

- a.) durch einen bedeutend höhern Ertrag der zum Catharinenhof gehörigen Grundstücke, wenn solche, durch sorgsame Spatencultur, gartenmäsig cultivirt und benutzt werden;
- b.) durch eine erhöhte Zahl der Waisen, vermöge der die jetzt 32 Thlr. — — pro Kopf betragenden Generalkosten auf die Hälfte reducirt werden könnten.

Der Zweck dieser Anstalt wird im Sinn des ständischen Antrags zunächst dahin gehen, durch die Erfahrung zu erforschen,
„wie Viel Knaben von 9 — 18 Jahren, auffer der zum nothwendigen Schulunterricht erforderlichen Zeit, durch ländliche Handarbeit verdienen können.“

N^o 126.

Decret an die Stände

auf deren Schrift, die Ausmittelung des steuerfreien Grundeigenthums betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 2. November 1837.

Se. Königliche Majestät haben Sich die von den getreuen Ständen, über den ihnen zur Erklärung mitgetheilten Gesetz-Entwurf, wegen Ausmittelung des steuerfreien Grundeigenthums, unterm 7ten dieses Monats eingereichte Schrift vorlegen lassen, und die darin enthaltenen Wünsche und Anträge genehmiget, es wird auch das darnach eingerichtete Gesetz, sobald die zu dessen Ausführung erforderlichen Vorbereitungen getroffen seyn werden, zur Bekanntmachung gelangen.

Se. Königliche Majestät eröffnen solches den getreuen Ständen, indem Sie ihnen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beizethan verbleiben.

Dresden, am 26. October 1837.

Friedrich August.



Heinrich Anton von Zeschau.